



Anträge (Stand 26.10.2023, 12.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2023

Ordnungsantrag

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SP/JUSO	Die Traktanden 16-20 sind zusammen zu behandeln.	

Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis (Art. 49 Abs. 1 GRSR)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	FDP/JF, Mitte, SVP	Antrag auf Diskussion zu aktuellem Ereignis (Art. 49 GRSR): Letzten Sonntag ist die Fusion zwischen den Gemeinden Bern und Ostermundigen krachend gescheitert. Mit 57% Nein-Stimmen lehnte die Ostermundiger Bevölkerung die Fusion wuchtig ab. Eine Bruchlandung für ein aufwändiges und teures Projekt, welches verdeutlicht: die Bundesstadt hat ein Image- und Führungsproblem. Zudem ist die linke Mehrheit nicht mehr fähig, andersdenkende Menschen von einer Idee zu überzeugen und ihnen in Diskussionen auf Augenhöhe zu begegnen. Wir wollen von den Fraktionen, aber allen voran auch vom Gemeinderat hören, welche Schlüsse sie aus	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		dieser Abstimmung ziehen und wie es mit der Bundesstadt unter diesen Voraussetzungen nun weitergehen soll.	

Traktandum 3: Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl (2020.SR.000387)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SP/JUSO	Für die zurücktretende Barbara Nyffeler (SP) nominiert die Fraktion SP/JUSO als Mitglied Nicole Silvestri.	

Traktandum 4: Zweijähriger Leistungsvertrag 2024 – 2025 mit dem Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz (2016.BSS.000061)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SBK-Minderheit	Auf den rückwirkenden Teuerungsausgleich beim Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel, so wie er vom Gemeinderat vorgesehen ist, ist zu verzichten.	Der Gaskessel ist ein privater Verein. Er ist kein Betrieb der Stadt Bern. Somit ist ein Teuerungsausgleich, so wie er dem städtischen Personal gewährt wird, nicht zu gewähren. Der rückwirkende Teuerungsausgleich führt zu einem Präjudiz, dass andere Leistungsvertragsnehmer aus Gründen der Gleichbehandlung veranlassen wird, ebenfalls einen rückwirkenden Teuerungsausgleich zu verlangen.

Traktandum 5: Zweijähriger Leistungsvertrag 2024 – 2025 mit dem Mütterzentrum Bern West (MüZe); Verpflichtungskredit (2017.BSS.000081)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SBK-Minderheit	Auf den rückwirkenden Teuerungsausgleich beim Verein MüZe, so wie er vom Gemeinderat vorgesehen ist, ist zu verzichten.	Der Verein ist kein Betrieb der Stadt Bern. Somit ist ein Teuerungsausgleich, so wie er dem städtischen Personal gewährt wird, nicht zu gewähren. Der rückwirkende Teuerungsausgleich führt zu einem Präjudiz, dass andere Leistungsvertragsnehmer aus Grün-

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			den der Gleichbehandlung veranlassen wird, ebenfalls einen rückwirkenden Teuerungsausgleich zu verlangen.

Traktandum 6: Zweijähriger Leistungsvertrag 2024 – 2025 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG); Verpflichtungskredit (2017.BSS.000067)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SBK-Minderheit	Auf den rückwirkenden Teuerungsausgleich bei der Vereinigung vbg, so wie er vom Gemeinderat vorgesehen ist, ist zu verzichten.	Der vbg leistet als Verein wertvolle Arbeit. Er ist jedoch nicht ein Betrieb der Stadt Bern. Somit ist ein Teuerungsausgleich, so wie er dem städtischen Personal gewährt wird, nicht zu gewähren. Der rückwirkende Teuerungsausgleich führt zu einem Präjudiz, dass andere Leistungsvertragsnehmer aus Gründen der Gleichbehandlung veranlassen wird, ebenfalls einen rückwirkenden Teuerungsausgleich zu verlangen.